

Avifaunistische Untersuchung

Neuenstein „Rainle II“



Oktober 2020

im Auftrag von:

Umweltplanung Dr. Thomas Münzing
Neubrunnenstr. 18
74223 Flein

Auftragnehmer:

*Peter-Christian Quetz, Dipl.-Biol.
Gutachten Ökologie Ornithologie
Stallupöner Allee 51 · 14055 Berlin
Essigweg 1A · 70565 Stuttgart
0152.54343911 · 030.36431170
Natur-Voegel.QUETZ@online.de*

Lage, Beschreibung und wesentliche Strukturmerkmale des Untersuchungsgebiets

Das Planungs- und Untersuchungsgebiet „Rainle II“ mit einer Größe von rund 3,1 ha befindet sich am nordwestlichen Rand des Ortsteils Kirchensall der Gemeinde Neuenstein (Hohenlohekreis), auf der Gemarkungsfläche nördlich der Autobahn A 6.

Das intensiv genutzte Ackerbaugesamt, Flurstück 137, Gewinn Höhe, grenzt östlich an den Siedlungsrand von Kirchensall an. Im Westen und Norden bestehen weitere umfangreiche landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Süden verläuft das Gewässertal der Sall, das als geschütztes Biotop „Auwaldstreifen entlang der Sall“ (Biotop-Nr. 167231262654) ausgewiesen ist.

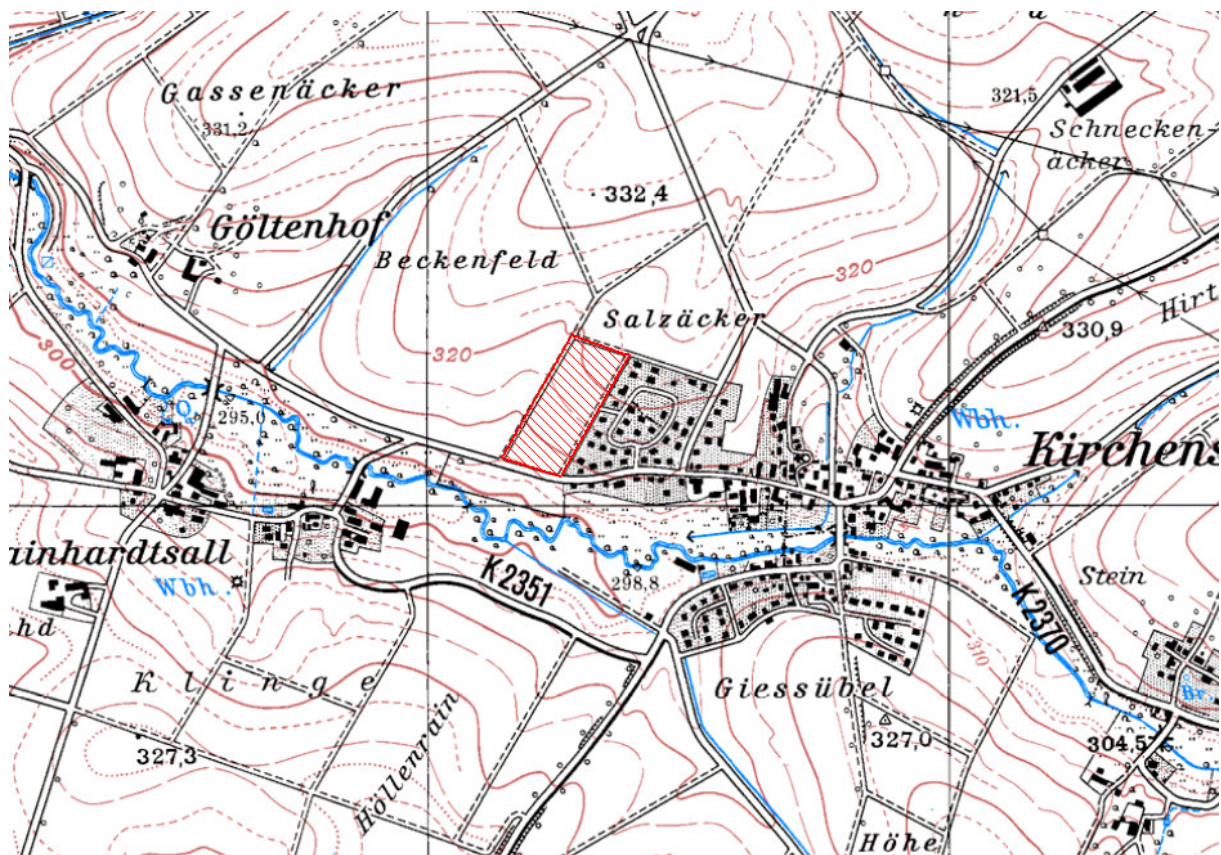


Abb. 1: Lage des Planungs- und Untersuchungsgebiets „Rainle II“ in Kirchensall, Ortsteil von Neuenstein (Hohenlohekreis)

Ergebnisse

Die avifaunistische Untersuchung erfolgte an zwei Terminen im Frühjahr 2020 – am 27.5. und 18.6.2020.

Insgesamt konnten 21 Vogelarten innerhalb des Untersuchungsgebiets und der nahen angrenzenden Umgebung festgestellt werden, darunter 12 Brutvogelarten, acht Nahrungsgäste sowie eine durchziehende Vogelart (Graureiher).

Alle Arten sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Mäusebussard und Turmfalke, die sich im Gebiet zur Nahrungssuche aufhalten, sind darüber hinaus streng geschützt, während Arten, die nach Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie streng geschützt sind, nicht gefunden wurden.

Acht Vogelarten sind in der Roten Liste Baden-Württemberg (2016) verzeichnet, davon Bluthänfling als Brutvogelart stark gefährdet sowie drei gefährdet – Feldlerche als Brutvogel auf den Ackerflächen und Rauchschnalbe als Nahrungsgast.

Fünf Arten sind in der Vorwarnliste ausgeführt: Feldsperling und Haussperling als Brutvogelarten sowie Mauersegler, Mehlschnalbe und Turmfalke als Nahrungsgäste.

Alle Vogelarten mit Einstufung nach der Roten Liste Baden-Württemberg sowie nach Vorkommens- und Schutzstatus sind in Tab. 1 aufgeführt. Die Verbreitung der Brutvogelarten der Roten Liste und der Vorwarnliste ist in Abb. 2 dargestellt.

Im Bereich der umgebenden Ackerflächen wurden zwei Brutreviere der Feldlerche (gefährdet) und ein Vorkommen der Schafstelze (Vorwarnliste) festgestellt.

Andere Offenlandbrüter wurden nicht gefunden, allerdings werden die Flächen von Brutvogelarten des nahen Umfeldes und von Durchzüglern zur Nahrungsaufnahme aufgesucht, etwa Star, Sperlings- und Finkenarten.

Im Luftraum über dem Gebiet wurden Mäusebussard, Turmfalke, Mauersegler sowie Mehl- und Rauchschnalbe (vier dieser Arten sind Brutvögel an Gebäuden und in der Vorwarnliste aufgeführt bzw. gefährdet) bei der Jagd beobachtet. Im Bereich des südlich verlaufenden Bachsaums befindet sich evtl. ein Horst des Mäusebussards.

Alle übrigen Vogelarten kommen im Bereich des angrenzenden Siedlungsrandes und in Bäumen und Gehölzen, auch im Bereich des südlich verlaufenden Bachtals der Sall vor.

Maßnahmen

Durch die Nähe des angrenzenden Vorkommens von Offenlandbrütern – zwei Brutreviere der Feldlerche (gefährdet) und ein Brutpaar der Schafstelze (Vorwarnliste) – ist von einer Beeinträchtigung der lokalen Population bzw. des anzunehmenden Erhaltungszustandes dieser Vogelarten durch die Planung auszugehen, so dass Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden müssen.

Bei der Feldlerche besteht eine hohe Empfindlichkeit gegenüber vertikalen Strukturen – etwa gegenüber Gebäuden, Bäumen bzw. gehölzbestandenen Flächen – in der Umgebung ihres Brutlebensraums.

Tab. 1: Liste der beobachteten Vogelarten im Bereich des Planungs- und Untersuchungsgebiets „Rainle II“ in Kirchensall, Ortsteil von Neuenstein

RL BW Rote Liste Baden-Württemberg 2015: V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet

§ Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): streng geschützt (= S), alle anderen Arten (bis auf Straßentaube) besonders geschützt

Status B = Brutvogel innerhalb des Planungsgebiets oder angrenzend bzw. in der Umgebung, N = Nahrungsgast, D = durchziehende Vogelart

unterstrichen = in Verbreitungskarte (Abb. 2) dargestellt

Vogelart	RL BW	§	Status
Amsel			B
Blaumeise			B
<u>Bluthänfling</u>	2		B
<u>Feldlerche</u>	3		B
<u>Feldsperling</u>	V		B
Girlitz			N
Graureiher			D
Grünfink			N
Hausrotschwanz			B
<u>Haussperling</u>	V		B
Kohlmeise			B
Mäusebussard		S	N
Mauersegler	V		N
Mehlschwalbe	V		N
Mönchsgrasmücke			B
Rauschwalbe	3		N
Rotkehlchen			B
<u>Schafstelze</u>			B
Star			N
Stieglitz			B
Turmfalke	V	S	N

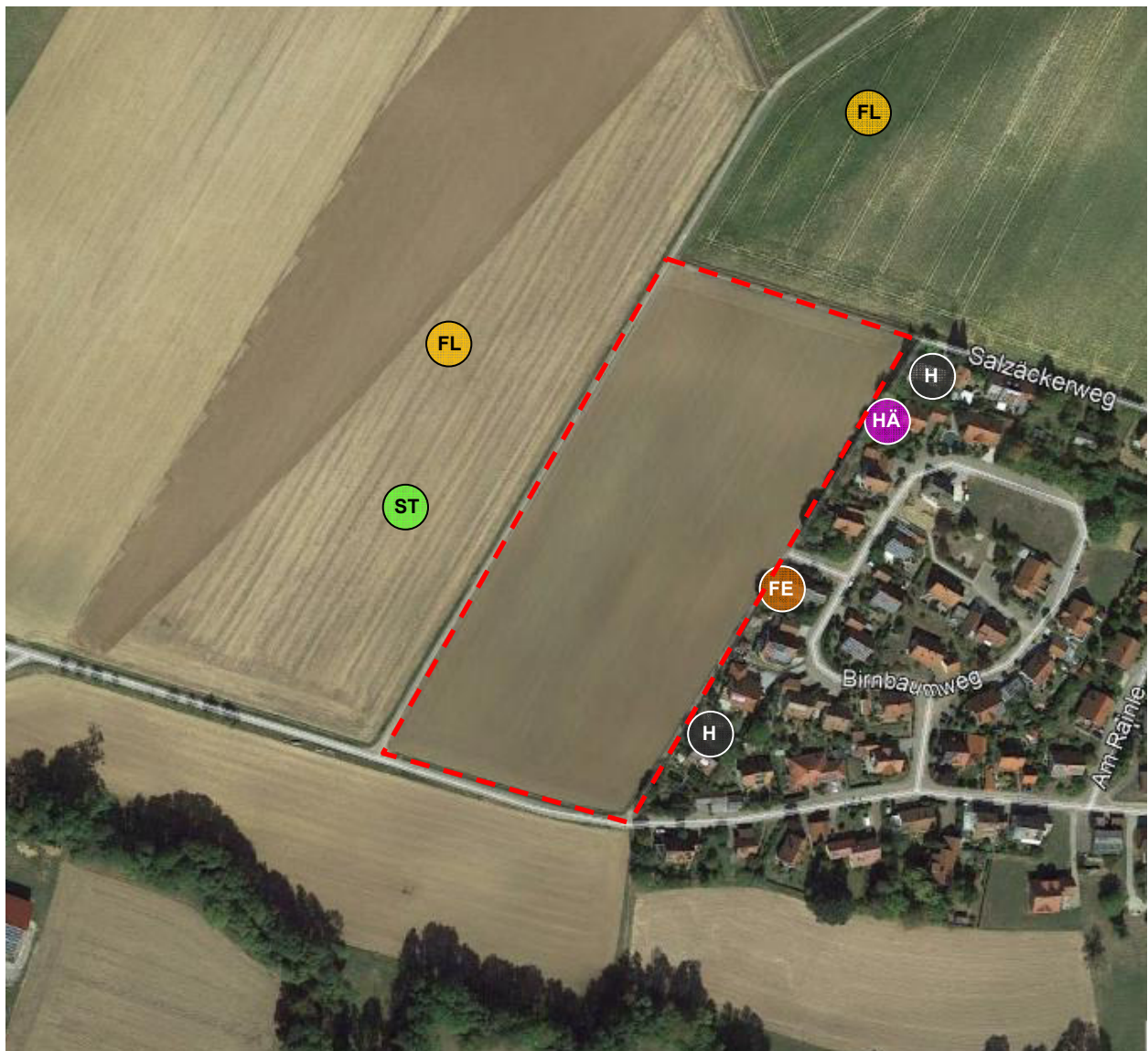


Abb. 2: Verbreitung von Brutvogelarten der Roten Liste und Vorwarnliste im Bereich des Planungs- und Untersuchungsgebiets „Rainle II“ in Kirchensall, Ortsteil von Neuenstein (Hohenlohekreis)

Vogelarten, die die Ackerflächen zur Nahrungssuche nutzen, und Durchzügler, werden nicht erheblich beeinträchtigt, zumal es sich bei diesen zumeist um verbreitete bis häufige Vogelarten handelt. Die Ansprüche dieser (weder in der Roten Liste noch in der Vorwarnliste verzeichneten) Arten sind während und nach der Realisierung des Vorhabens im Umfeld in ähnlicher Weise erfüllt.

Der Verlust von rund 3 ha Ackerflächen sowie die Beeinträchtigung der angrenzenden Flächen als Habitat für die Feldlerche durch Kulissenwirkungen ist durch vorgezogene Kompensationsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) auszugleichen, in Form von 1.500 m² Blüh-/Brachfläche je Feldlerchenrevier, die im Bereich der westlich und nördlich angrenzenden Ackerflächen als Ackerrandstreifen anzulegen sind.

Die Maßnahmen müssen vor Beginn der Bauarbeiten bzw. der Eingriffe und vor Beginn der Brutzeit umgesetzt werden, so dass die ökologische Funktion der vom Verlust betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Feldlerche im räumlichen Zusammenhang – durch Ausweichen der betroffenen Vogelarten und eine höhere Siedlungsdichte in der Umgebung – weiterhin gewährleistet wird.